„An die Mitarbeiter und Freunde des Biographischen Jahrbuchs und Deutschen Nekrologs“ wandte sich Anton Bettelheim in einem „offenen Brief“ (Wien, 1918, Selbstverlag, 9 S. 8.), um seinen Rücktritt von der Herausgabe des genannten Unternehmens zu begründen. Dieser sei erfolgt, weil der Verleger Dr. de Gruyter, durch der Verleger Karl May’s veranlaßt, verlangt habe, daß Alfred Kleinbergs Aufsatz über diesen Schriftsteller geändert werde, was gegen seine redaktionelle Ehre und seine wissenschaftliche Ueberzeugung gewesen sei; eine etwaige Klage von seiten des Karl-May-Verlags habe keine Aussicht auf Erfolg gehabt. Auf diese Ausführungen antwortet nunmehr **„Noch ein offener Brief an die Mitarbeiter und Freunde des ‚Biographischen Jahrbuchs** und Deutschen Nekrologs‘ “ von Dr. Walter de Gruyter (Berlin, 1918, Georg Reimer, 11 S. 8.). Ohne hier die mannichfachen verwickelten Einzelheiten darlegen zu können, wollen wir nur soviel sagen, daß uns de Gruyters Beweisführung im wesentlichen überzeugt hat. Auf jeden Fall war er der Möglichkeit einer Strafverfolgung ausgesetzt, der Herausgeber des Jahrbuchs aber nicht, und mindestens entsprach der Kleinbergsche Aufsatz nicht dem, was man von der Schilderung des Lebens eines Verstorbenen zu erwarten pflegt. Wenn irgendwo, dann gilt hier das Wort *de mortuis nil nisi bene*, nicht in jenem mißverstandenen Sinne, als ob von Toten nur Gutes zu rühmen wäre, sondern dahingehend, daß nicht übelwollend über sie berichtet werde. In diesem Falle ward kein Versuch gemacht, Eigenart und Entwicklungsgang des Geschilderten menschlich zu erklären, sondern dieser nur schwarz gemalt, wie wir bereits im 68. Jahrg. (1917), Nr. 51/52, St. 1220 d. Bl. angedeutet haben.

Aus: Literarisches Zentralblatt, Leipzig. 15.06.1918.
Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, November 2018